



Städtische Elektrizitätsversorgung Laufenburg

Rücklieferung erneuerbarer Energie mit KEV

2024

Rücklieferung erneuerbarer Energie mit KEV

	Netznutzungs- entgelt	Energiepreis (Strompreis)	Konzession (Gemeinde)	Bundesabgaben nach Art. 35 EnG	Total Rp./kWh
Tarifzone 1 (HT)	0.00	gem. KEV	0.00	0.00	0.00
Tarifzone 2 (NT)	0.00	gem. KEV	0.00	0.00	0.00
Zählermiete und Messkosten (pro Monat) für Anlagen bis und mit 30 kVA					CHF 0.00
Zählermiete und Messkosten (pro Monat) für Anlagen > 30 kVA					CHF 0.00

Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt ab 1. Januar 2024 in Kraft.

Tarifordnung

2. Rücklieferung erneuerbare Energie mit KEV

2.1 Produkt

Das Preisblatt gilt für erneuerbare elektrische Energie, die von unabhängigen Produzenten in das Niederspannungsnetz der städtischen Elektrizitätsversorgung Laufenburg eingespiessen und nach dem Einspeisevergütungssystem (KEV) vergütet wird (Art. 19 EnG).

1. Wenn die Nennleistung der EEA bis 30 kVA beträgt, wird die ins Netz rückgelieferte Energie mit einem bidirektionalen Zähler erfasst und für diesen ist die Zählermiete gemäss Ziff. 2.2.1 zu entrichten. Die Vergütung der Energie für KEV-Anlagen erfolgt durch den Bilanzgruppenbetreiber Erneuerbare Energien.
2. Wenn die Nennleistung der EEA mehr als 30 kVA beträgt, muss die ins Netz rückgelieferte Energie über die Bilanzgruppe für erneuerbare Energien abgewickelt werden, und es ist eine Lastgangmessung notwendig.

2.2 Messkosten

Anlagen bis und mit 30 kVA (ohne Lastgangmessung)

1. Investitionskosten für Haushaltszähler, Montage und allfällige Beglaubigung nach Aufwandermittlung durch EVL

Anlagen > 30 kVA (mit Lastgangmessung)

1. Investitionskosten für Lastgangzähler, Kommunikationsmodul, Montage und Parametrierung nach Aufwandermittlung durch EVL

2.3 Allgemeine Bestimmungen

1. Die Rücklieferung von Energie an die städtische Elektrizitätsversorgung Laufenburg wird mit einem Vertrag geregelt.
2. Dieses Preisblatt bildet einen integrierenden Bestandteil des Vertrags.
3. Im übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen und Tarifzeiten der Stromtarife der EVL.